

genommen und das vorliegende DWA-Merkblatt verfasst.

Änderungen

Gegenüber dem Merkblatt DVWK-M 239/1996 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Berücksichtigung der Anforderungen des Bodenschutzes, insbesondere des Bundes-Bodenschutzgesetzes und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung sowie der Bezüge zu anderen Rechtsbereichen – wie etwa dem Wasserschutz- (EG-Wasserrahmenrichtlinie, Wasserhaushaltsgesetz) und dem Naturschutzrecht (Bundesnaturschutzgesetz, hier vor allem § 5, Abs. 2 „Grundsätze der guten fachlichen Praxis“; vgl. auch „Gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft“ nach § 17 BBodSchG 1998)
- Aktualisierung und Neufassung der Datendokumentation im Gelände, der digitalen Datenverschlüsselung und der Kartenlegende sowie sämtlicher Abbildungen; Anpassung an Anforderungen von Datenbanken und Geoinformationssystemen (GIS)
- neu aufgenommen: Darstellung des Forschungsstands, Unterscheidung von Übersichts- und Detailkartierung, Mindestdatensätze zur Aufnahme von Erosionsformen bei Übersichts- und Detailkartierungen, Fließdiagramme zum Ablauf der Erosionskartierung, exemplarische Fotos von Erosionsformen, Berücksichtigung neuer Techniken für die Aufnahme von Erosionsformen
- begriffliche Vereinheitlichung, Verbesserung der Merkblattsystematik, fachliche Standardisierung der Aufnahme und Darstellung von Erosionsdaten, Vorlage für den Aufbau bundesweit einheitlicher Schadenskataloge
- redaktionelle Überarbeitung des gesamten Texts.

Das Merkblatt wurde von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Bundesverbands Boden (BVB) als BVB-Fachausschuss „Kartieranleitung zur Erfassung aktueller Erosionsformen“ und als DWA-Arbeitsgruppe GB-6.11 „Erosionskartierung“ im DWA-Fachausschuss GB-6 „Bodennutzung und Stoffeinträge in Gewässern“ erstellt und soll Anwendern aus Wasserwirtschaft, Bodenschutz und

Landwirtschaft, in der Verwaltung sowie in Planungs- und Ingenieurbüros die Umsetzung des relevanten Rechts (vor allem Boden-, Wasserschutz-, daneben auch Bau- und Naturschutzrecht) erleichtern.

*Merkblatt DWA-M 921 „Bodenerosion durch Wasser – Kartieranleitung zur Erfassung aktueller Erosionsformen“ April 2021, 112 Seiten
ISBN 978-3-96862-082-4
Ladenpreis: 104 Euro
Fördernde DWA-Mitglieder 83,20 Euro*

Herausgeber und Vertrieb

*DWA-Bundesgeschäftsstelle
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 02242/872-333
Fax 02242/872-100
E-Mail: info@dwa.de
Webshop: www.dwa.de/shop*

Korrekturblatt

Korrekturblatt zum Arbeitsblatt DWA-A 161 (03/2014): Korrigierte Fassung März 2021

Das Arbeitsblatt DWA-A 161 „Statische Berechnung von Vortriebsrohren“ (März 2014) (inhaltsgleich erschienen als DVGW-Arbeitsblatt GW 312) wurde mit Stand März 2021 korrigiert.

Die Angabe der Einheit „mm“ ist auf Seite 21, Unterabschnitt 3.2 „Symbole, Einheiten und Abkürzungen“ in der Tabelle zu $\Delta\alpha_{\text{cal}}$ in Spalte 2 und auf Seite 66 in der Überschrift zu Tabelle 23 „Rechenwert $\Delta\alpha_{\text{cal}}$ in mm in Abhängigkeit von Nennweite und Rohrwerkstoff“ zu ergänzen. KA

Fachgremien

Aufnahme neuer Arbeiten und Aufruf zur Mitarbeit

Erfolgsbewertung von Gewässerunterhaltungs- und -umgestaltungsmaßnahmen anhand von Ökosystemleistungen

Die DWA plant, einen Leitfaden zu erstellen, der auf Basis einfach zu ermittelnder Indikatoren sowie deren plakativer und leicht verständlicher Darstellung eine einheitliche Bewertungsgrundlage für

Ökosystemleistungen von Gewässern und den begleitenden Strukturen bereitstellt.

Anlass

Bereits seit vielen Jahren werden Maßnahmen zur ökologisch orientierten Umgestaltung von Gewässern und einer entsprechenden Gewässerunterhaltung durchgeführt. Die hierfür erforderlichen Kosten unterliegen zwar weitgehend einer öffentlichen Förderung, aber dennoch haben die Gewässerunterhaltungspflichtigen einen nicht unwesentlichen finanziellen und personellen Beitrag selbst zu tragen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Gewässer wieder in einen möglichst naturnahen Zustand zu versetzen, der dazu beiträgt, dass diese ihre Funktion als wesentlicher Bestandteil des Naturhaushalts erfüllen können.

Ob und inwieweit sie dieser Funktion auch tatsächlich nahekommen, soll die Ermittlung des Gewässerzustands anhand der biologischen Qualitätskomponenten gemäß Wasserrahmenrichtlinie zeigen. Die Ergebnisdarstellung erfolgt dabei in einer aggregierten Form als Aussage eines Gesamtzustands. Aufgrund der Tatsache, dass Gewässerumgestaltungsmaßnahmen in ihren Auswirkungen zumeist nicht alle dieser biologischen Qualitätskomponenten erfassen, haben diese oftmals keinen erkennbaren Einfluss auf das Bewertungsergebnis des Gesamtzustands. Da diese Maßnahmen aber nicht unerheblicher finanzieller Mittel bedürfen, fällt es Maßnahmenträgern und Politikern zunehmend schwerer, bei den Bürgern als letztendlichen Geldgebern für die weitere Durchführung derartiger Gewässerumgestaltung zu werben. Schließlich sollte sich bei der Durchführung einer Maßnahme auch der erwartete Erfolg inklusive einer positiven Änderung eines Bewertungsergebnisses einstellen. Bleibt dieser Erfolg aus, ergeben sich Akzeptanzprobleme in der Gesellschaft, und die Maßnahmenumsetzung verlangsamt sich bzw. kommt zum Erliegen.

Vor diesem Hintergrund wird es für angebracht gehalten, unterstützende Wege einer Wirkungs- und Erfolgsdarstellung aufzuzeigen, relevante Kenngrößen hierfür zu erarbeiten und für eine praxisnahe Nutzung weiterzuentwickeln. Als einer dieser Wege bietet sich die Betrachtung von Ökosystemleistungen (ÖSL) an.

Aufgaben und Ziele der geplanten Arbeitsgruppe

Aus volkswirtschaftlichem und bevölkerungspolitischem Blickwinkel entfaltet eine Gewässerumgestaltung nicht nur einen Nutzen für die Natur, sondern auch für die Gesellschaft. Daher erscheint es sinnvoll, diesen Nutzen in die Bewertung von Gewässerumgestaltungsmaßnahmen mit einzubeziehen. Die entsprechenden Leistungen, aus denen dieser für den Menschen entstehende Nutzen resultiert, werden als Ökosystemleistungen bezeichnet.

Bislang ist die Betrachtung von Ökosystemleistungen noch nicht weit verbreitet und befindet sich eher auf einem wissenschaftlich orientierten Stand. Daher soll es Aufgabe einer Arbeitsgruppe der DWA sein, aufbauend auf den bislang bekannten Methoden und deren Anwendung ein Werkzeug zu entwickeln, das in einer praxisnahen Form Politiker, Bürger, Maßnahmenträger und Planer unterstützen kann, den (auch volkswirtschaftlichen) Nutzen von Gewässerumgestaltungsmaßnahmen darzustellen. Dieses soll zudem als Instrument zur ergänzenden Erfolgskontrolle für Gewässerrenaturierungen und zur Ableitung von Hinweisen für zukünftige Maßnahmenplanungen genutzt werden können.

Ziel der Arbeit soll die Erstellung eines Leitfadens sein, der auf Basis einfach zu ermittelnder Indikatoren sowie deren plakativer und leicht verständlicher Darstellung eine einheitliche Bewertungsgrundlage für Ökosystemleistungen von Gewässern und den begleitenden Strukturen bereitstellt.

Im Einzelnen sollen die folgenden Aspekte bearbeitet werden:

- Zusammentragen vorhandener Ansätze und Rahmenkonzepte zur Beschreibung von ÖSL
- Sammlung von Praxisbeispielen
- Festlegung der relevantesten gewässerbezogenen ÖSL
- Bewertung dieser Ansätze im Hinblick auf die Nutzung zur Erfolgsbewertung
- Auswahl praxistauglicher und aussagekräftiger Indikatoren für diese ÖSL
- Prüfung der Verfügbarkeit von Grundlagendaten für diese Indikatoren
- Etablierung einer plakativen und allgemeinverständlichen Darstellungsform der ÖSL

- gegebenenfalls Inwertsetzung der ÖSL, auch monetär, mit ihren Vor- und Nachteilen
- Testanwendung der Methodik an praxisnahen Beispielen
- Zusammenfassung der Arbeiten in einem konkreten und praxisnahen Leitfaden für die Wasserwirtschaft.

Aufruf zur Mitwirkung

Zur Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe sind Vertreter/-innen von wissenschaftlichen Einrichtungen, Planungsbüros, Betreibern jeglicher Art von wasserwirtschaftlichen Anlagen, Mitarbeiter/-innen von Maßnahmenträgern, Gewässerunterhaltungspflichtigen und Behörden eingeladen. Für die Besetzung der Arbeitsgruppe werden Kolleginnen oder Kollegen aus den Bereichen Gewässer- und Auen-Ökologie, Fließgewässerbewertung, integriertes Flussgebietsmanagement, Partizipation/Kommunikationswissenschaft/Umweltbildung, Stadt- und Landschaftsplanung, Hydrologie sowie ausdrücklich auch der Umweltökonomie gesucht. Die Arbeiten zur beschriebenen Thematik sollen so ehrenamtlich mitgestaltet werden. Bewerber/-innen sollten sowohl mit wissenschaftlichen Arbeitsmethoden vertraut sein als auch Praxiserfahrungen einbringen können.

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen. Interessenten melden sich bitte mit einer themenbezogenen Beschreibung ihres beruflichen Werdegangs bei:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Geogr. Georg Schrenk
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 02242/872-210
Fax 02242/872-184
E-Mail: schrenk@dwa.de

Aufruf zur Mitarbeit im DWA-Fachausschuss GB-1 „Ökologie und Management von Flussgebieten“

Im DWA-Fachausschuss GB-1 „Ökologie und Management von Flussgebieten“ sind Fachleute verschiedener Disziplinen tätig (Ingenieurwissenschaften, Biologie, Chemie, Geographie, Bodenkunde und

Agrarwissenschaften). Sie decken ein breites Tätigkeitsspektrum von Beratungs- und Ingenieurbüros, Hochschulen bis zu Akteuren und Pflichtigen der Wasserwirtschaft ab. Der Fachausschuss ist dem Hauptausschuss „Gewässer und Boden“ zugeordnet. Hier bestehen enge Kontakte zu anderen Gremien, insbesondere zum Fachausschuss GB-10 „Europäische Wasserrahmenrichtlinie“, der Fragen der Bewirtschaftung von Flussgebieten, der Habitatqualitäten und Naturschutzbelange, zur Evaluierung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen, zu Ökosystemleistungen etc. behandelt.

Derzeit sind dem Fachausschuss GB-1 die aktiven Arbeitsgruppen GB-1.3 „Marchengewässer“, GB-1.4 „Modellrechnungen in der Wassergütwirtschaft“ und GB-1.9 „Arbeitsschutz bei der gewässerbezogenen Freilandarbeit“ (gemeinsame Arbeitsgruppe mit der DGL Deutsche Gesellschaft für Limnologie e.V.) zugeordnet. Frühere Arbeitsgruppen wurden nach (Teil-)Abschluss ihrer Arbeiten satzungsgemäß aufgelöst, deren Thematik wird im Fachausschuss aber weiterverfolgt. Hierzu gehören „Bach- und Flussauen“, „Neobiota“, „Öffentlichkeitsbeteiligung“, „Stark veränderte und künstliche Gewässer“, „Maßnahmen an Fließgewässern – umweltverträglich planen“.

Außerdem war der Fachausschuss involviert in die vorbereitenden Fachdiskussionen für die Arbeitsgruppe GB-10.2 „Empfehlungen zu Konfliktlösungen für Natur- und Artenschutz bei der Umsetzung der WRRL“ sowie die Koordinierungsgruppe „Wassersensible Zukunftsstadt (WSZS)“ als auch in die fachliche Bewertung der Bewerbungen für den DWA-Gewässerentwicklungspreis.

Der Fachausschuss hat aktuell seine Arbeiten für einen Themenband „Folgenwirkungen des Klimawandels für den Zustand der Fließgewässer – Bedeutung für Bewertung und Management vor dem Hintergrund der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie“ nahezu beendet. Derzeit laufen im Auftrag des Hauptausschusses „Gewässer und Boden“ fachliche Abstimmungen mit den Hauptausschüssen „Wasserbau und Wasserkraft“ und „Hydrologie und Wasserbewirtschaftung“ zum Thema „Ökologische Durchgängigkeit von Fließgewässern“. Als weitere zu bearbeitende Themen werden gemäß den laufenden Diskussionen im Hauptausschuss „Gewässer und Boden“ und im Fachausschuss GB-1 angesehen: